



**DVGS**

MODULHANDBUCH  
GESUNDHEITSFÖRDERUNG



# ZUSATZQUALIFIKATIONEN GESUNDHEITSFÖRDERUNG DVGS

## ZUSATZQUALIFIKATION GESUNDHEITSFÖRDERUNG DVGS

<b>PRÄAMBEL MODULHANDBUCH GESUNDHEITSFÖRDERUNG DVGS .....</b>	<b>6</b>
<b>1 FORMALIA ZUR ERLANGUNG DER ZUSATZQUALIFIKATION GESUNDHEITSFÖRDERUNG DVGS .....</b>	<b>7</b>
<b>1.1 Welche Anbieterqualifikationen gelten für die Prävention? .....</b>	<b>8</b>
<b>1.2 Wie qualifiziere ich mich in der Gesundheitsförderung DVGS? .....</b>	<b>9</b>
<b>1.3 Stufenmodell Gesundheitsförderung DVGS, Modularsystem zur     Erlangung der Zusatzqualifikation Weiterbildungen /     Zertifikate Gesundheitsförderung .....</b>	<b>16</b>
1.3.1 Stufen I und II – Stufenmodell Gesundheitsförderung .....	11
1.3.2 Stufe III – Stufenmodell Gesundheitsförderung .....	11
1.3.3 Stufenmodell Gesundheitsförderung DVGS – Gesamtübersicht .....	12
<b>1.4 Welche Einsatzfelder bestehen in der Gesundheitsförderung / Prävention? .....</b>	<b>15</b>
<b>1.5 Zulassungsordnung zur Erlangung der     Zusatzqualifikation Gesundheitsförderung .....</b>	<b>16</b>
<b>1.6 Prüfungsordnung zur Erlangung der     Zusatzqualifikation Gesundheitsförderung .....</b>	<b>18</b>

<b>2 LEHRINHALTE .....</b>	<b>22</b>
Bewegungsbezogene Gesundheitskompetenz (BGK) .....	22
Strategien der individuellen Gesundheitsförderung und Prävention / Setting-Ansatz.....	24
Lebensstillorientierte Assessments .....	26
Wahlmodul – Rückenschule gemäß KddR .....	26
Wahlmodul – Osteoporose und Sturzprävention (gemäß BIS) .....	27
Wahlmodul – Kräftigungstraining, Grundlagen der MTT .....	28
Wahlmodul – Ausdauertraining, Medical Nordic Walking .....	30
Wahlmodul – Aquatraining .....	30
Wahlmodul – Onkologie in Prävention und Nachsorge .....	31
Wahlmodul – Fachberater Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) .....	31
Settingberater .....	32
<b>NOTIZEN .....</b>	<b>33</b>
<b>IMPRESSUM .....</b>	<b>35</b>

Ergänzende Module werden im vorliegenden Curriculum zur Zusatzqualifikation Gesundheitsförderung DVGS nicht ausgeführt, können aber auf Anfrage gesondert in der DVGS Geschäftsstelle Hürth bezogen werden. Es gelten die Zulassungsordnung und Prüfungsordnung der Zusatzqualifikation Gesundheitsförderung.

2018 hat der GKV-Spitzenverband den Leitfaden Prävention nach § 20 Abs. 2 SGB V sowie den Leitfaden Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen nach § 5 SGB XI veröffentlicht. Beide beinhalten gesetzliche Regelungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen:

- zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten sowie
- Leistungen zur individuellen verhaltensbezogenen Prävention
- Leistungen zur Gesundheitsförderung im Betrieb
- Leistungen in stationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen

Der Bedarf an Bewegungsfachkräften zur konzeptionellen und beratenden Leistung in Settings steigt. Dieser Bedarf soll durch die **neue Zusatzqualifikation DVGS „Gesundheitsförderung“** gedeckt werden. Diese Weiterbildung schließt mit einem Zertifikat ab.

Insbesondere der Leitfaden Prävention nach § 20 SGB V zur **individuellen verhaltensbezogenen Prävention** birgt wesentliche Änderungen für die Strukturqualität (Anbieterqualifikation) von Fachkräften im Handlungsfeld Bewegungsgewohnheiten. Dabei sind nach „Durchlässigkeitsprinzip DQR“ neben bisherigen formalen Ausbildungsberufen zur Bewegungsförderung /-therapie ab 01.10.2020 auch informale Ausbildungen zugelassen. Entsprechende Qualifikationen sind ab dem 01.10.2019 möglich. Bisherige Zertifizierungen durch die Zentrale Prüfstelle Prävention erhalten Bestandsschutz (zunächst bis 2024). Der DVGS hat die Fortbildungen zur Erlangung von Lizenzen geändert – insbesondere im Hinblick auf die Zulassungen zum Lizenzerwerb.

**Beachten Sie, dass die Mindestlevelvorgaben nur verpflichtend sind bei individualisierten Kursprogrammen (ZPP-zertifiziert) und individuellen verhaltensorientierten Maßnahmen in den Lebenswelten bzw. im der BGF. Für verhältnisorientierte Maßnahmen sind überwiegend andere Qualifikationen gefragt. Die Tätigkeit zur Prävention in Lebenswelten (z. B. Betrieb) ist von den Mindestlevelvorgaben unberührt.**

Sowohl das Modulsystem für die Zertifizierung Gesundheitsförderung DVGS wie Module für die Fortbildungslizenzen DVGS folgen ab Oktober 2019 den Vorgaben des Leitfadens Prävention des GKV-Spitzenverbandes vom 01.10.2018. In der Zulassung werden die neuen Mindestlevelvorgaben sowohl für die Durchführung von Bewegungsangeboten im Präventionsprinzip 1 wie auch im Präventionsprinzip 2 umfänglich berücksichtigt.

# 1. FORMALIA ZUR ERLANGUNG DER ZUSATZQUALIFIKATION GESUNDHEITSFÖRDERUNG DVGS

Die durch das vorliegende Modulhandbuch des DVGS e. V. vermittelte Zusatzqualifikation Gesundheitsförderung DVGS besteht derzeit in einem Zusatztitel, der als Berufsbezeichnung durch den Fachverband vergeben wird<sup>2</sup>.

Der Zusatztitel lautet:

## **Gesundheitsförderung DVGS**

Sie wird zur formalen beziehungsweise informalen beruflichen Qualifikationen geführt:

**Z. B. formale berufliche Qualifikation:**

**Z. B. Gymnastiklehrer**

Die Gesamtqualifikation wird postgradual, ausbildungs- oder berufsbegleitend modular angeboten und erworben.

<sup>2</sup> Markenrechtlich geschützt und eingetragen als Wortmarke, Bildmarke und Wortbildmarke

## 1.1 WELCHE ANBIETERQUALIFIKATIONEN GELTEN FÜR DIE PRÄVENTION?

Ab dem 01.10.2020 gelten folgende Regelungen gemäß Leitfaden Prävention für die Durchführung von individuellen verhaltensbezogenen Kursprogrammen.

Formale wie auch informale Ausbildungszugänge müssen

- 1. Mindeststandards zum Nachweis von Kompetenzen absolvieren / absolviert haben und eine**
- 2. Einweisung in das durchzuführende Programm als Voraussetzung zur Zertifizierung bei der ZPP nachweisen.**

**Wichtig ist, dass die Prüfhöhe zur Einhaltung der Mindeststandards durch den GKV-Spitzenverband an die ZPP übertragen wurde. So werden Antragsteller zur Zertifizierung durch die ZPP im Ausbildungsabschluss durch die ZPP geprüft – in einem personalisierten Einzelanerkennungsverfahren.**

Der DVGS gewährleistet die Einhaltung der Mindestlevelvorgaben durch die Anerkennung von Zulassungsvoraussetzungen bei der Zertifizierung Gesundheitsförderung (Sichtung Ihrer Ausbildungszugänge / Berufsabschlüsse im Hinblick auf die Stufen I und II Gesundheitsförderung).

Fehlende Ausbildungs-Module formaler Zugänge können bis zu 40 % des Gesamtumfanges durch weitere Qualifizierungsmaßnahmen ergänzt werden; beispielsweise durch den DVGS.

Die Lizenzen des DVGS beinhalten die Einweisung in das durchzuführende Programm. Mit Lizenzen DVGS hält der DVGS Verbandskonzepte vor, die für Lizenzträger des DVGS bei der Antragstellung zur Zertifizierung ZPP verwendet werden können. Neben Lizenz und Verbandskonzept erhalten DVGS-Mitglieder und Lizenzinhaber zudem die jeweiligen Stundenprogramme elektronisch.

Alle am 30.09.2020 zur Anbieterqualifikation Bewegungsgewohnheiten zertifizierten Kursleitenden erhalten für die Zukunft Bestandsschutz (bis 2024).

Das Zertifikat Gesundheitsförderung DVGS sowie die Lizenzen DVGS dienen als aussagefähige Nachweise / Dokumente zum Leistungsnachweis bei der ZPP.



## 1.2 WIE QUALIFIZIERE ICH MICH FÜR DIE PRÄVENTION?

### **Die Qualifikation Gesundheitsförderung erfolgt in den Stufen I bis III (Stufenmodell Gesundheitsförderung).**

Für die Mindestlevelvorgaben sind zur Durchführung von Kursprogrammen im Präventionsprinzip 1 folgende Kompetenzen notwendig:

#### **Theorie und Praxis der Sportarten und Bewegungsfelder im Präsenzlehrgang.**

5 ECTS obligat: diese Voraussetzungen sind im DVGS zur **Stufe I** des Zertifikates Gesundheitsförderung vorgegeben. Diese werden nachgewiesen / anerkannt durch Ihren Berufsabschluss (Zeugnisurkunde und Studienschwerpunkt).

Für die **Stufe II** sind folgende weitere Mindestlevelvorgaben vorausgesetzt:

- Trainings- und Bewegungswissenschaften 5 ECTS
- Medizin 5 ECTS
- Gesundheitspädagogik,-psychologie 5 ECTS
- Grundlagen der Gesundheitsförderung/Prävention 1 ECTS
- „Frei wählbare Themen“ aus den o. g. Inhalten von 4 ECTS

Die „frei wählbaren Themen“ sind für Sie erwerbbar in der Stufe III. Die Inhalte der Stufen I und II werden nachgewiesen / anerkannt durch Ihren Berufsabschluss (Zeugnisurkunde und Studienschwerpunkt).

**Aus den Stufen I und II setzen sich so die Mindeststandardvorgaben der GKV zusammen mit gesamt 25 ECTS für das Präventionsprinzip 1. Zur Durchführung von Bewegungsprogrammen im Präventionsprinzip 2 sind zusätzliche Nachweise für 4 ECTS der Lehrinhalte Pathologie / Pathophysiologie zu erbringen bzw. zu ergänzen.**

Die Qualifikation zur Stufe III erfolgt in DVGS-Lehrgängen (Online- oder Präsenzlehrgänge).

Die Stufe III beinhaltet Einweisungen in die Programme (Lizenzen) und umfasst zusätzlich 20 ECTS.

Prüfungen zum Erhalt der Fortbildungslizenzen werden nach den Lizenzlehrgängen durchgeführt (Klausur).

Prüfungen zum Erhalt des Weiterbildungszertifikates werden nach Absolvierung der obligaten Module Gesundheitsförderung durchgeführt (Klausur).

# 1.3 STUFENMODELL GESUNDHEITSFÖRDERUNG DVGS MODULARSYSTEM ZUR ERLANGUNG DER ZUSATZQUALIFIKATION / WEITERBILDUNG / ZERTIFIKAT GESUNDHEITSFÖRDERUNG<sup>1</sup>

## 1.3.1 STUFEN I UND II – STUFENMODELL GESUNDHEITSFÖRDERUNG (25/29 ECTS OBLIGAT / NACHWEIS DURCH BERUFSABSCHLUSS)

### Stufe I

Mind. **5 ECTS Praxis**  
im Präsenzlehrgang  
(eigene Bewegungserfahrung)

**ZULASSUNG (Einzelanerkennungsverfahren) formale Ausbildungsgänge:**  
akademischer und nichtakademischer Ausbildungsabschluss im  
Bewegungsfachberuf sowie **Zulassung (Einzelanerkennungsverfahren  
informale Ausbildungsgänge**

### Stufe II

Mindestlevelvorgaben  
gemäß GKV Leitfadens  
Prävention

**Nachweis erfolgt durch  
Berufsabschluss!**

Präventionsprinzip 1  
Gesamt: 25 ECTS

**Medizin / Anatomie / Physiologie**  
(obligat 5 ECTS)

**Trainings- / Bewegungswissenschaften**  
(obligat 5 ECTS)

**Gesundheitspädagogik / Gesundheitspsychologie**  
(obligat 5 ECTS)

**Theorie und Praxis der Sportarten / Bewegungsfelder**  
(obligat 5 ECTS / siehe Stufe I)

**Grundlagen der Gesundheitsförderung und Prävention**  
(obligat 1 ECTS)

Obiligat für das  
Präventionsprinzip 2  
zusätzliche 4 ECTS

**Biologisch-medizinische Grundlagen / Pathologie /  
Pathophysiologie (obligat 2 ECTS)**

2 ECTS Online-Vorlesung

**Medizin mit Indikationsbezug (obligat 2 ECTS)  
aus den Wahlmodulen 1-4 der Stufe III  
Sport- / Bewegungstherapie**

2 ECTS Online-Vorlesung

sowie obligat zur  
Erlangung des  
Zertifikates  
Gesundheitsförderung

Für den Nachweis der **Stufen I und II** gilt im DVGS das personalisierte Anerkennungsverfahren (Einzelanerkennung). Unter Beachtung der Kriterien zur Strukturqualität sowie der Prüfhöhe der ZPP im Leitfaden Prävention (01.10.2018) erfolgt eine Anerkennung des Status der Aus-, Fort- und Weiterbildung des Antragstellers.

Zur Prüfung anerkannt werden folgende Nachweise/Dokumente bzw. Inhalte erworbener Aus-, Fort- und Weiterbildungen:

1. Nachweis der fachwissenschaftlichen, fachpraktischen und fachübergreifenden Kompetenzen durch Nachweis von ausbildungsimmanenten Lehrinhalten (vgl. ECTS-Vorgaben)
2. Ergänzungen bei Vorliegen mindestens 60% der Mindeststandards in maximaler Gesamtstundenanzahl von 40 % durch DVGS-eigene bzw. DVGS-anerkannte Lehrinhalte der mit dem DVGS kooperierenden Bildungsstätten
3. Anerkennungen der Weiterbildungs-Zertifikate und Fortbildungs-Lizenzen zur Sport-/Bewegungstherapie DVGS

**1.3.2 STUFE III – STUFENMODELL GESUNDHEITSFÖRDERUNG  
(10 ECTS OBLIGAT / ERWERB DURCH LEHRGÄNGE DVGS)**

<b>Bewegungsbezogene Gesundheitskompetenz</b> (obligat 3 ECTS)	2 ECTS Online-Vorlesung 1 ECTS Präsenzlehrgang
<b>Strategien der individuellen Gesundheitsförderung und Prävention / Settingansatz</b> (obligat 3 ECTS)	3 ECTS Online-Vorlesung
<b>Lebensstilorientierte Assessments</b> (obligat 1 ECTS)	1 ECTS Online-Vorlesung

**WAHLMODULE**

Präsenzlehrgänge / Bitte wählen Sie 3 ECTS aus folgenden Modulen

<b>Rückenschule</b> gem. KddR 1 ECTS	<b>Ausdauertraining / Medical Nordic Walking</b> 1 ECTS	<b>Fachberater Betriebliches Gesundheitsmanagement</b> 3 ECTS	<b>Psychosoziales Modul / Entspannung</b> 3 ECTS
<b>Osteoporose und Sturzprävention</b> gem. BIS 2 ECTS	<b>Onkologie in Prävention und Nachsorge</b> 1 ECTS	<b>Settingberater</b> 1 ECTS	<b>Ernährung</b> (in Vorbereitung)
<b>Kräftigungstraining/ Grundlagen der MTT</b> 1 ECTS	<b>Aquatraining</b> 1 ECTS	<b>Grundlagen der Gesundheitsförderung / Lebenswelt Betrieb</b> (in Vorbereitung)	<b>Prävention in der Pflege</b> (in Vorbereitung)

Für den Erwerb der **Stufe III Gesundheitsförderung** gilt folgende Regelung unter Einbezug des Einzelanerkennungsverfahrens:

- Die Lehranteile gliedern sich in Onlinevorlesungen und Präsenzzeiten.
- Die Lehrinhalte gliedern sich in obligate Module und Wahlmodule.
- Die Prüfungen zu den Wahlmodulen finden am Ende des Lehrganges statt.
- Die Prüfungen zur Stufe III finden nach Abschluss der obligaten Module statt.

Obligate Module (gesamt 7 ECTS) sind:

- Bewegungsbezogene Gesundheitskompetenz (3 ECTS)
- Strategien der individuellen Gesundheitsförderung und Prävention / Settingansatz (3 ECTS)
- Lebensstilorientierte Assessments (1 ECTS)

Wahlmodule bilden die aufgeführten grünen Module. Es sind gesamt 3 ECTS wahlweise zu belegen bzw. nachzuweisen.

### 1.3.3 STUFENMODELL GESUNDHEITSFÖRDERUNG DVGS – GESAMTÜBERSICHT

#### Stufe I

Mind. **5 ECTS Praxis** im Präsenzlehrgang (eigene Bewegungserfahrung)

**ZULASSUNG (Einzelanerkennungsverfahren) formale Ausbildungsgänge:** akademischer und nichtakademischer Ausbildungsabschluss im Bewegungsfachberuf sowie **Zulassung (Einzelanerkennungsverfahren informale Ausbildungsgänge)**

#### Stufe II

Mindestlevelvorgaben gemäß GKV Leitfadens Prävention<sup>2</sup>

**Nachweis erfolgt durch Berufsabschluss!**

Präventionsprinzip 1  
Gesamt: 25 ECTS

**Medizin / Anatomie / Physiologie**  
(obligat 5 ECTS)

**Trainings- / Bewegungswissenschaften**  
(obligat 5 ECTS)

**Gesundheitspädagogik / Gesundheitspsychologie**  
(obligat 5 ECTS)

**Theorie und Praxis der Sportarten / Bewegungsfelder**  
(obligat 5 ECTS / siehe Stufe I)

**Grundlagen der Gesundheitsförderung und Prävention** (obligat 1 ECTS)

Obiligat für das Präventionsprinzip 2 zusätzliche 4 ECTS sowie obligat zur Erlangung des Zertifikates Gesundheitsförderung

**Biologisch-medizinische Grundlagen / Pathologie / Pathophysiologie** (obligat 2 ECTS)

**Medizin mit Indikationsbezug** (obligat 2 ECTS) aus den Wahlmodulen 1-4 der Stufe III  
**Sport- / Bewegungstherapie**

#### Stufe III

10 ECTS, davon 7 ECTS obligat und 3 ECTS wählbar

Die Inhalte der Stufe III werden angerechnet zu den Mindestlevelvorgaben „frei wählbare“ Themen.

**Bewegungsbezogene Gesundheitskompetenz** (obligat 3 ECTS)

**Strategien der individuellen Gesundheitsförderung und Prävention / Settingansatz** (obligat 3 ECTS)

**Lebensstilorientierte Assessments** (obligat 1 ECTS)

#### WAHLMODULE

**Rückenschule gem. KdDR**  
1 ECTS  
**Osteoporose und Sturzprävention gem. BIS**  
2 ECTS  
**Kräftigungstraining / Grundlagen der MTT**  
1 ECTS

**Ausdauertraining / Medical Nordic Walking**  
1 ECTS  
**Onkologie in Prävention und Nachsorge**  
1 ECTS  
**Aquatrainning**  
1 ECTS

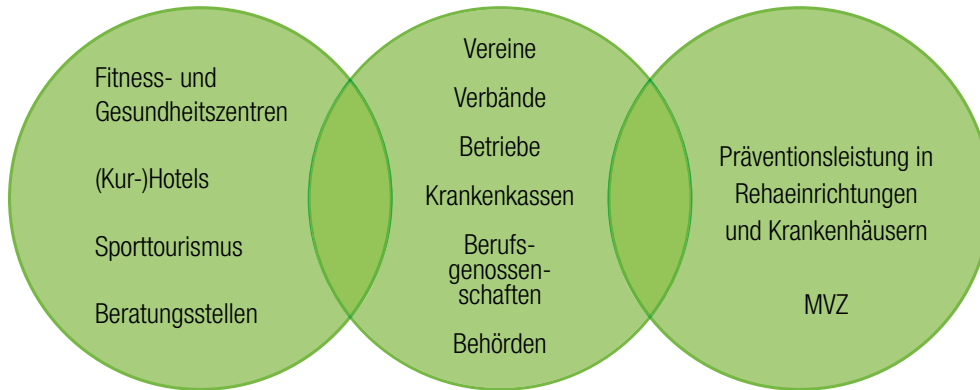
**Fachberater Betriebliches Gesundheitsmanagement**  
3 ECTS  
**Settingberater**  
1 ECTS  
**Grundlagen der Gesundheitsförderung / Lebenswelt Betrieb**  
(in Vorbereitung)

**Psychosoziales Modul/ Entspannung**  
3 ECTS  
**Ernährung**  
(in Vorbereitung)  
**Prävention in der Pflege**  
(in Vorbereitung)

<sup>1 und 2</sup> Es gelten für die Stufen I, II und III die Kriterien für die Strukturqualität (Anbieterqualifikation) des GKV Leitfadens Prävention vom 01.10.2018 im Handlungsfeld Bewegungsgewohnheiten.

## 1.4 WELCHE EINSATZFELDER BESTEHEN IN DER GESUNDHEITSFÖRDERUNG / PRÄVENTION?

### Die Einsatzfelder für die Beschäftigung in der Gesundheitsförderung und Prävention (Setting)



Die Tätigkeitsfelder in der Gesundheitsförderung sind vielfältig. Sie richten sich nach den Vorgaben des Präventionsgesetzes und bilden das Handlungsfeld „Bewegungsgewohnheiten“ in Lebensphasen und Lebenswelten ab.

Das Weiterbildungszertifikat Gesundheitsförderung soll befähigen zur Tätigkeit (Konzeption und Realisation) als „Settingberater“ (z. B. auch selbstständige Tätigkeit) in den unterschiedlichen Lebenswelten (z. B. Schule, Kita, Kommune, Pflegeheim oder Betrieb).

Die Fortbildungslizenzen berechtigen zur Durchführung von präventiven / ZPP-zertifizierten Kursprogrammen. Belegen Sie Ihre gewünschten Wahlmodule nach persönlicher Neigung im Einsatzfeld.

## 1.5 ZULASSUNGSORDNUNG

### ZULASSUNGSORDNUNG ZUR ERLANGUNG DER ZUSATZQUALIFIKATION GESUNDHEITSFÖRDERUNG

#### 1.5 ZULASSUNGSORDNUNG

Die folgende Ordnung regelt die Zulassung zu den Fort- und Weiterbildungen, die zur Erlangung der Zusatzqualifikation Gesundheitsförderung DVGS führt.

#### § 1 ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN<sup>1</sup>

1. Zur Weiterbildung zugelassen wird, wer die Anforderungen der Stufe I erfüllt. Diese wird nachgewiesen durch den schriftlichen Nachweis der Zeugniskunden mit Benennung von Studiengang / Ausbildung sowie vorliegende formale und informale Qualifikationen:
  - des sport- und bewegungswissenschaftlichen Studiums mit mindestens 5 ECTS Praxis (eigene Bewegungserfahrung)
  - des nichtakademischen Fachschulabschlusses mit mindestens 21 Semesterwochenstunden Sport und Pflegerischer / Therapeutischer Gymnastik
  - durch eine abgeschlossene nichtakademische Fachschulausbildung zum „Sportlehrer im freien Beruf“ (mindestens 3 Jahre)
  - akademische und nichtakademische Ausbildungsgänge Physiotherapie mit mind. 5 ECTS Praxis
  - ggf. Nachweis der Mindestlevelvorgaben GKV Leitfadens Prävention
2. Studierende und Schüler können Lehrinhalte der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen ausbildungsbegleitend erwerben. Ein Zertifikat oder eine Lizenz wird nur vergeben bei Vorlage der in Absatz 1 genannten Urkunden und Nachweise der Studien-/ Ausbildungsgänge.

Der Besuch der entsprechenden Lehrinhalte ist erst möglich nach mindestens 4 Semestern Studium und dem Nachweis einer Zwischenprüfung.
3. In Ausnahmefällen kann eine Zulassung zur Zulassungsprüfung / Stufe I erteilt werden. Die Genehmigung hierzu muss schriftlich an die DVGS Geschäftsstelle gerichtet werden. Entsprechende Bescheide werden schriftlich erteilt.
4. Für nicht-deutschsprachige Bewerber ist der zusätzliche Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift notwendig.

#### § 2 ANERKENNUNGSANTRÄGE

Zulassungsgesuche und Ausnahmeregelungen zur Zulassung nach § 1 sind schriftlich zu richten an die DVGS - Prüfungskommission:

DVGS-Geschäftsstelle  
Vogelsanger Weg 48  
50354 Hürth

Fon: 02233-65017  
Fax: 02233-965605

E-Mail: [dvgs@dvgs.de](mailto:dvgs@dvgs.de)

<sup>1</sup> gemäß Strukturqualität (Anbieterqualifikation) des GKV-Leitfadens Prävention vom 01.10.2018 im Handlungsfeld Bewegungsgewohnheiten



### **§ 3 ZULASSUNGSVERFAHREN**

Zulassungsverfahren erfolgen nur schriftlich.

Den Anerkennungsunterlagen sind die erforderlichen Unterlagen (Kopien der Nachweise Stufen I-III) beizufügen.

Nur schriftlich erteilte Anerkennungsaussagen sind für die Anerkennung der Stufen I-III gültig. Mündliche Anerkennungsaussagen und Anerkennungszusagen erfolgen nicht.

Es erfolgen ausschliesslich Einzelanerkennungen.

### **§ 4 ZULASSUNGSVERFAHREN ZUM ERWERB VON LIZENZEN DES DVGS**

1. Zur Lizenzierung zugelassen wird, wer die Anforderungen in dieser Stufe erfüllt durch den schriftlichen Nachweis der Zeugnisurkunden mit Benennung des Ausbildungsganges:
  - des sport- und bewegungswissenschaftlichen Studiums mit mindestens 5 ECTS Praxis (eigene Bewegungserfahrung)
  - des nichtakademischen Fachschulabschlusses mit mindestens 21 Semesterwochenstunden Sport und Pflegerischer / Therapeutischer Gymnastik
  - durch eine abgeschlossene nichtakademische Fachschulausbildung zum „Sportlehrer im freien Beruf“ (mindestens 3 Jahre)
  - akademische und nichtakademische Ausbildungsgänge Physiotherapie
  - ggf. Nachweis der Mindestlevelvorgaben GKV Leitfadens Prävention
2. Studierende und Schüler können Lizenzinhalte der Weiterbildungsmaßnahme ausbildungsbegleitend erwerben. Eine Lizenz wird nur vergeben bei Vorlage der in Absatz 2 genannten Urkunden und Nachweise der Studien-/Ausbildungsgänge.
3. Es gelten ansonsten die aktuellen Lizenzbedingungen des DVGS.
4. Die Veranstaltungen, die im Rahmen der DVGS angebotenen Lizenzlehrgänge, können auch von Personen besucht werden, die den Zulassungskriterien nach § 4, Abschnitt 1 nicht entsprechen. Die Teilnehmer können keine DVGS-Lizenz erhalten. Es wird den Teilnehmern eine Teilnahmebescheinigung erstellt.

### **§ 5 INKRAFTTRETEN**

Die vorstehende Zulassungsordnung tritt am Tage nach ihrer Verabschiedung durch das Präsidium des DVGS e. V. in Kraft.

Hürth 26.07.2019

gez. das Präsidium des Deutschen Verbandes für Gesundheitssport und Sporttherapie e. V.

## 1.6 PRÜFUNGSORDNUNG

### ZUR ERLANGUNG ZUR ERLANGUNG DER ZUSATZQUALIFIKATION GESUNDHEITSFÖRDERUNG

#### 1.6 PRÜFUNGSORDNUNG

Die folgende Prüfungsordnung regelt die Prüfungen zur Erlangung der Qualifikation „Gesundheitsförderung DVGS“.

#### § 1 ZIEL, ZWECK UND INHALT DER PRÜFUNG

1. Die Prüfung dient dem Nachweis theoretischer und praktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine Tätigkeit im gesundheitsfördernden/präventiven Bereich.
2. Nach erfolgreichem Abschluss der Prüfung wird den Teilnehmern nach schriftlichem Nachweis der Stufen I-III das entsprechende Zertifikat DVGS ausgestellt (vgl. Formalia).
3. Gegenstand der Prüfverfahren sind die Inhalte des vorliegenden Modulhandbuchs.

#### § 2 PRÜFVERFAHREN

Es gelten folgende unterschiedliche Prüfverfahren

##### § 2.1 LEHRGANGSBEGLEITENDE PRÜFVERFAHREN

1. Eine Prüfung wird obligat nachgewiesen für die obligaten Modulhalte der Stufen II und III.
2. Die Prüfung umfasst eine einstündige Klausur (kombiniert für die obligaten Modulhalte der Stufen II und III).

##### § 2.2 ANERKENNUNGSPRÜFUNGEN

Im Rahmen von Einzelanerkennungsverfahren haben Antragsteller die Möglichkeit, die vorliegenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechend des Curriculums Gesundheitsförderung DVGS in einer Anerkennungsprüfung nachzuweisen.

Eine Einzelanerkennung erfolgt jeweils auf gesonderten, schriftlichen Antrag an die DVGS-Prüfungskommission. Ein Einzelanerkennungsantrag unterliegt hierbei den jeweils gültigen Zulassungs- und Prüfordnungen des DVGS e. V.

Zur Zulassung zur Anerkennungsprüfung im Rahmen der Stufen II und III muss in der Regel eine mindestens 5-jährige Tätigkeit in einer gesundheitsförderlichen Einrichtung (Vollzeittätigkeit) schriftlich nachgewiesen werden. Zur Anerkennungsprüfung erfolgt eine gesonderte schriftliche Einladung an den Antragsteller.

Eine Anerkennungsprüfung besteht aus einer einstündigen schriftlichen Prüfung (Klausur) sowie einer 45- minütigen mündlichen Prüfung.

## § 2.3 ZERTIFIKATSPRÜFUNGEN

Im Rahmen von Einzelanerkennungsverfahren haben Antragsteller die Möglichkeit, die vorliegenden ausbildungsimmanent erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechend des Modulhandbuchs Gesundheitsförderung DVGS in einer Zertifikatsprüfung nachzuweisen.

Eine Einzelanerkennung erfolgt jeweils auf gesonderten, schriftlichen Antrag an die DVGS Geschäftsstelle. Ein Einzelanerkennungsantrag unterliegt hierbei den jeweils gültigen Zulassungs- und Prüfungsordnungen des DVGS e. V. Zur Zulassung zur Zertifikatsprüfung muss in der Regel

1. der schriftliche Nachweis einer Ausbildungsstätte vorliegen (Institutsnachweis), in dem die spezifischen anerkannten Lehrinhalte nachgewiesen werden (Anerkennungsverfahren).
2. der schriftliche Nachweis umfasst die Stufen I (Zeugnisurkunde und Studiengang), II und III des DVGS – Curriculums (anerkannte oder ergänzte Lehrinhalte nach Abgleich der Studienordnung der entsprechenden Hochschule).
3. zur Zertifikatsprüfung erfolgt eine gesonderte schriftliche Einladung an den Antragsteller.
4. zur Zertifikatsprüfung ist die Mitgliedschaft im DVGS e. V. obligat.

## §2.4 ALLGEMEINE HINWEISE ZU PRÜFVERFAHREN

1. Eine Prüfung gilt als bestanden, wenn alle Teilprüfungen bestanden wurden. Die Zertifikatsprüfung besteht aus einem 45-minütigen mündlichen Gespräch an Hand eines Fallbeispiels.
2. Schriftliche und mündliche Teilprüfungen können jeweils wiederholt werden. Nicht bestandene Teilprüfungen können einmal wiederholt werden. Die Wiederholungsprüfung kann frühestens 4 Wochen nach Abschluss der ersten Teilprüfung erfolgen – spätestens jedoch nach einem Jahr. Der genaue Termin wird von der DVGS Geschäftsstelle festgelegt.
3. Bei nicht bestandenen Zweitprüfungen kann letztmalig schriftlich bei der DVGS Geschäftsstelle eine dritte Prüfung beantragt werden. Dies muss besonders begründet werden.
4. Teilnehmer, die aus einem triftigen Grund (Krankheit, Sterbefall eines Angehörigen o. Ä.) den Prüftermin nicht wahrnehmen konnten, müssen diesen Grund der DVGS Geschäftsstelle umgehend mitteilen und schriftlich nachweisen. Auf Antrag ist ein neuer Prüftermin anzuberaumen.
5. Die Geschäftsstelle setzt auf Antrag einen neuen Prüfungstermin fest, wenn der Grund des vorherigen Versäumnisses anerkannt wurde.

### **§ 3 DVGS – PRÜFUNGSAUSSCHUSS**

1. Der Geschäftsführende Vorstand des DVGS kann i. d. R. den Prüfungsausschuss des DVGS berufen. Der Geschäftsführende Vorstand des DVGS benennt den Prüfungsvorsitzenden i. d. R. für die Dauer von 2 Jahren. Wiederbestellung ist möglich.
2. Die Prüfungsausschuss umfasst paritätisch Experten der Hochschulen und Fachschulen.
3. Die Prüfungsausschuss entscheidet in allen strittigen Fragen der Zulassungs- und Prüfungsordnung des vorliegenden Modulhandbuchs in letzter Instanz.
4. Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und dem Hauptamtlichen Vorstands des DVGS e. V.

### **§ 4 ZULASSUNG ZUR PRÜFUNG**

1. Die Prüfungen erfolgen auf schriftlichen Antrag und schriftliche Einladung zur Prüfung.
2. Zur Prüfung wird zugelassen, wer die in der Zulassungsordnung und Prüfungsordnung des DVGS näher bezeichneten Voraussetzungen erfüllt, entsprechende Lehrinhalte durch Lehrgangsbesuch, Anerkennungsverfahren oder Institutsnachweis nachgewiesen hat und die Lehrgangsggebühren sowie Prüfgebühren entrichtet hat.
3. Zur Zertifikatsprüfung werden nur DVGS – Mitglieder zugelassen.
4. Die Terminierung zur Prüfung erfolgt durch die DVGS Geschäftsstelle.

### **§ 5 BEWERTUNG VON PRÜFUNGSLEISTUNGEN**

1. Die Prüfungsleistungen werden mit „bestanden“ und „nicht bestanden“ bewertet.
2. Schriftliche Prüfverfahren müssen mit mindestens 60 % der Prüffragen richtig beantwortet werden.
3. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn alle Prüfbestandteile als „bestanden“ bewertet wurden.

### **§ 6 PRÜFUNGSgebühren**

Prüfverfahren im Rahmen der vorliegenden Prüfungsordnung sind kostenpflichtig. Die Gebühren regelt die aktuelle Gebührenordnung des DVGS e. V. sowie die Vertragswerke mit kooperierenden Bildungsträgern und/oder Konzessionsträgern des DVGS.

## **§ 7 QUALIFIKATION SOWIE ZERTIFIKAT UND LIZENZEN**

1. Bei Erfüllung und schriftlichem Nachweis aller Vorgaben der Zulassungs- und Prüfungsordnung des DVGS (Stufen I-III), verleiht der Fachverband DVGS die Qualifikation „Gesundheitsförderung DVGS“ (vgl. Formalia).
2. Die Qualifikation wird nur an Mitglieder des DVGS vergeben.
3. Die Qualifikation der Weiterbildungsmaßnahme behält nach Austritt aus dem DVGS Gültigkeit. Lizenzen erlöschen mit dem Austritt aus dem DVGS.
4. Die Qualifikation und die Zertifikate, die Lizenzen sowie Logos des DVGS unterliegen dem Markenschutz.
5. Die unberechtigte Vergabe, das unberechtigte Tragen und Verwenden der Qualifikation / des Zertifikates sowie der Lizenzen des DVGS werden durch den DVGS juristisch verfolgt.
6. Die Vergabe und das Tragen sowie die Verwendung von Lizenzen des DVGS regelt die Lizenzordnung des DVGS.

## **§ 8 VERSÄUMNISSE, RÜCKTRITT, TÄUSCHUNGEN**

1. Eine Prüfungsleistung gilt als „nicht bestanden“, wenn der Kandidat zu einem Prüfungstermin ohne Grund sowie ohne triftigen Grund nicht erscheint.
2. Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen der DVGS Geschäftsstelle schriftlich mitgeteilt und nachgewiesen werden (vgl. § 3 (8)). Es gelten nur juristisch korrekte schriftliche Nachweise (bspl. Attest, Sterbeurkunde o. Ä.).
3. Um die Anerkennung der in § 9 Absatz 2 genannten Gründe entscheidet i. d. R. der DVGS-Prüfungsausschuss. Bei Anerkennung erfolgt die Festlegung eines neuen Prüfungstermin. Bereits vorliegende Prüfungsergebnisse oder Prüfungsleistungen bleiben anerkannt.
4. Versucht der Kandidat, das Ergebnis seiner Prüfung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfleistung als „nicht bestanden“.
5. Ablehnende Bescheide des Prüfungsausschusses sind dem Kandidaten unverzüglich mitzuteilen.

## **§ 9 AUSNAHMEREGLUNGEN**

Über Ausnahmeregelungen entscheidet i. d. R. der Prüfungsausschuss auf Antrag des Prüflings.

Weitere Einzelheiten regeln die Ausführungsbestimmungen zur Prüfungsordnung des DVGS.

## **§ 10 INKRAFTTRETEN**

Die vorstehende Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Verabschiedung durch das Präsidium des DVGS e. V. in Kraft.

Hürth 26.07.2019  
gez. das Präsidium des  
Deutschen Verbandes für Gesundheitssport und Sporttherapie e. V.

## 2. LEHRINHALTE \*

<b>Modul-Code</b>	II-O-BGK (obligat)
<b>Titel</b>	<b>Bewegungsbezogene Gesundheitskompetenz (BGK)</b>
<b>Teilmodul</b>	
<b>Dauer des Moduls (ECTS) / Art</b>	3 / 2 Online, 1 / Präsenz
<b>Prüfverfahren</b>	Im Rahmen der Stufe II Klausur
<b>Qualifikationsziele / Inhalte</b>	<p>Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Theoretische Grundlagen</li> <li>• Allgemeine Einordnung der Gesundheitskompetenz</li> <li>• Mehrwert der bewegungsbezogenen Gesundheitskompetenz für die Sport- / Bewegungstherapie</li> <li>• Teilkompetenzen der BGK: Bewegungs-, Steuerungs und Selbstregulationskompetenz</li> <li>• Querbezüge zu multimodalen Bewegungskonzepten, ICF und personbezogenen Kontextfaktoren</li> <li>• Handlungsmodell zum Aufbau von BGK: Trainieren, Lernen, Erleben</li> <li>• Didaktisch-methodische Grundlagen der Konzeption und Realisation von verhaltensbezogenen Bewegungsprogrammen – grundlegende Prinzipien und Methoden der Erwachsenen- und Gesundheitsbildung</li> <li>• Kurs- und Kursstundenplanung, zielgruppengerechte Auswahl der Inhalte und der Gestaltung</li> <li>• Verknüpfung von Trainings-, Lern- und Erlebnisinhalten in Situationen von Bewegungstherapie und Gesundheitssport</li> <li>• Arrangement von Lernsituationen, Einsatz verschiedener Lernstrategien wie Vorträge, Diskussionen, Brainstorming, Demonstration, Hausaufgaben, Arbeitsbücher</li> <li>• Kommunikation und Gesprächsführung inkl. Bewegungsthematischer Besonderheiten von der Einzelberatung bis zur Gruppendiskussion und Motivational Interviewing</li> <li>• Vermittlung von Bewegungsfertigkeiten zur Befähigung für die eigenständige Durchführung von gesundheitssportlicher und alltagsrelevanter körperlicher Aktivität</li> <li>• Methoden zur Optimierung der Körper- und Bewegungswahrnehmung (Wahrnehmungsschulung, bewegungsorientierte Entspannungsverfahren)</li> <li>• Methoden zur Vermittlung von Wissen über Wirkungen von körperlicher Aktivität ("Effektwissen") sowie in Bezug auf (bewegungsbezogene) Bewältigung von Gesundheitsstörungen</li> <li>• Methoden zur (praxisorientierten) Vermittlung von Handlungswissen zur eigenständigen gesundheitssportlichen Aktivität und körperlichen Aktivität im Alltag</li> </ul>

\* Die im Folgenden aufgeführten ECTS Angaben beziehen sich jeweils auf das aufgeführte Modul, nicht auf die zu erwerbende Gesamtqualifikation

<b>Qualifikationsziele /Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Steuerungsmethoden zur Optimierung körperlicher Gesundheitswirkungen (optimale Dosis und Beanspruchungsregulation, instrumentelle Krankheitsbewältigung)</li> <li>• Steuerungsmethoden zur Optimierung von Wirkungen auf psychische Gesundheit und Wohlbefinden (optimale Dosis, Befindensregulation, Entspannungsverfahren, instrumentelle und emotionale Krankheitsbewältigung)</li> <li>• Vermittlung von Techniken zur Überführung von bewegungsbezogenen Absichten in tatsächliches Bewegungsverhalten (Bewegungspläne, Bewältigungspläne, Selbstbeobachtung und Trainingsdokumentation)</li> <li>• Methoden zur Steigerung sport- und bewegungsbezogener Selbstwirksamkeit</li> <li>• Methoden zur Steigerung positiver Bewegungserfahrungen und Bewegungsfreude (z. B. Spielorientierung)</li> <li>• Methoden zur Nutzung von Gruppendynamik und sozialer Interaktion zur Förderung</li> <li>• Methoden zur Förderung der Internalisierung von Beweggründen für regelmäßige körperlich-sportliche Aktivität (Motivierung, Bewegungsmöglichkeiten, Bewegungsziele und Selbstkonzentration)</li> <li>• Erprobung und Reflexion der einzelnen Inhalte und Methoden (z. B. an Fallbeispielen) hinsichtlich eines indikationsübergreifenden Zugangs in der Sport- /Bewegungstherapie</li> </ul>
<b>Prüfungsrelevante Literatur</b>	Studienheft bzw. Lehrskript DVGS

<b>Modul-Code</b>	Gefö-SiGPS
<b>Titel</b>	<b>Strategien der individuellen Gesundheitsförderung und Prävention / Setting-Ansatz</b>
<b>Teilmodul</b>	
<b>Dauer des Moduls (ECTS) / Art</b>	3 / Online
<b>Prüfverfahren</b>	
<b>Qualifikationsziele / Inhalte</b>	<p>Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesundheit und Krankheit <ul style="list-style-type: none"> <li>• Definition, Begriffsbestimmung von Gesundheit und Krankheit</li> <li>• Entstehung von Krankheit</li> <li>• Entstehung und Förderung von Gesundheit</li> <li>• Einflussfaktoren auf die Gesundheit (inkl. sozial-ökologisches Modell (Bronfenbrenner))</li> <li>• Messung von Gesundheit</li> <li>• Public Health</li> </ul> </li> <li>• Grundlagen von Epidemiologie und Demografie <ul style="list-style-type: none"> <li>• Definition und Bedeutung von Epidemiologie</li> <li>• Epidemiologische Grundbegriffe und Maßzahlen</li> <li>• Epidemiologie und Bedeutung ausgewählter Erkrankungen und Gesundheitsprobleme in Deutschland</li> <li>• Demografie</li> </ul> </li> <li>• Grundlagen der sozialen Sicherung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umfang der sozialen Sicherung</li> <li>• Grundlagen sozialer Sicherungssysteme</li> </ul> </li> <li>• Das deutsche Sozialsystem heute <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialgesetzbuch und die Zweige der sozialen Sicherung</li> <li>• Perspektiven</li> </ul> </li> <li>• Grundlagen des Gesundheitssystems <ul style="list-style-type: none"> <li>• Strukturen des Gesundheitswesens</li> <li>• Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV)</li> <li>• Die Private Krankenversicherung (PKV)</li> <li>• Kennzahlen und Umfang des Gesundheitswesens</li> <li>• Die stationäre Versorgung</li> <li>• Die ambulante Versorgung</li> <li>• Versorgung mit Medikamenten, Heil- und Hilfsmitteln</li> <li>• Rettungswesen</li> <li>• Prävention – Kuration – Rehabilitation</li> </ul> </li> </ul>



<b>Qualifikationsziele /Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Grundlagen der Prävention und Gesundheitsförderung <ul style="list-style-type: none"> <li>· Grundlagen der Prävention</li> <li>· Grundlagen der Gesundheitsförderung</li> <li>· Prävention und Gesundheitsförderung als ergänzende Konzepte und umfassende Aufgabe</li> <li>· Gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen der Gesundheitsförderung und Prävention (z. B. Präventionsgesetz, Nationale Präventionskonferenz, Bundesrahmenempfehlungen, Länderebene)</li> <li>· Präventions und Gesundheitsförderungsziele der GKV</li> <li>· Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten nach § 20a SGB V</li> <li>· Leistungen zur individuellen verhaltensbezogenen Prävention nach § 20 Abs. 4 Nr. 1 SGB V</li> <li>· Betriebliche Gesundheitsförderung nach § 20b SGB V</li> <li>· Bewegungsförderung und Bewegung <ul style="list-style-type: none"> <li>· Nationale Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung</li> <li>· Akteuer, Berufsgruppen und Multiplikatoren</li> </ul> </li> </ul> </li>   <li>· Der Setting-Ansatz als Schlüsselstrategie der Gesundheitsförderung <ul style="list-style-type: none"> <li>· WHO Gesundheitsziel Nr. 13: „Settings zur Förderung der Gesundheit“</li> <li>· Einfluss der Lebens-, Arbeits- und Umweltbedingungen auf die Gesundheit</li> <li>· Was ist ein Setting der Gesundheitsförderung?</li> <li>· Lebensphasenspezifische Gesundheitsförderung in Settings (inkl. perinatale Gesundheitsförderung)</li> </ul> </li> <li>· Gesundheitsförderung im Setting Kindertageseinrichtung <ul style="list-style-type: none"> <li>· Zentrale Gesundheitsprobleme im Vorschulalter</li> <li>· Gesundheitsverhalten im Vorschulalter</li> <li>· Bedeutung von Kindertageseinrichtungen als Settings der Gesundheitsförderung von Vorschulkindern</li> <li>· Bedeutung der Familie</li> </ul> </li> <li>· Gesundheitsförderung im Setting Schule <ul style="list-style-type: none"> <li>· Zentrale Gesundheitsprobleme von Schulkindern und Jugendlichen</li> <li>· Gesundheitsverhalten von Schulkindern und Jugendlichen</li> <li>· Bedeutung von Schulen als Setting der Gesundheitsförderung von Schulkindern und Jugendlichen</li> </ul> </li> <li>· Gesundheitsförderung im Setting Betrieb <ul style="list-style-type: none"> <li>· Wandel der Arbeitswelt</li> <li>· Arbeits- und Gesundheitssituation der erwerbstätigen Bevölkerung</li> <li>· Bedeutung des Betriebs als Setting der Gesundheitsförderung</li> </ul> </li> <li>· Gesundheitsförderung älterer Menschen im Setting Kommune/Stadtteil <ul style="list-style-type: none"> <li>· Prozess des Altwerdens (Gerontologie/Geriatrie)</li> <li>· Zentrale Gesundheitsprobleme im Alter</li> <li>· Gesundheitsbeeinflussende Faktoren im Alter</li> <li>· Bedeutung der kommunalen Ebene für die Gesundheitsförderung älterer Menschen</li> <li>· Lübecker Bewegungswelten</li> <li>· Modellprojekt POLKA</li> </ul> </li> </ul>
<b>Prüfungsrelevante Literatur</b>	Studienheft bzw. Lehrskript DVGS

<b>Modul-Code</b>	Gefö-LebAss
<b>Titel</b>	<b>Lebensstillorientierte Assemssments</b>
<b>Teilmodul</b>	
<b>Dauer des Moduls (ECTS) / Art</b>	1 / Online
<b>Prüfverfahren</b>	Klausur
<b>Qualifikationsziele / Inhalte</b>	Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen Assessment</li> <li>• relevante Domänen des Sicht der Bewegungstherapie</li> <li>• spezifische Assessmentinstrumenten</li> <li>• Wearable und Apps</li> <li>• Beispiele aus der Forschung</li> </ul>
<b>Prüfungsrelevante Literatur</b>	Studienheft bzw. Lehrskript DVGS

<b>Modul-Code</b>	II-W-RS
<b>Titel</b>	<b>Wahlmodul – Rückenschule gemäß KddR</b>
<b>Teilmodul</b>	
<b>Dauer des Moduls (ECTS) / Art</b>	1 / Präsenz
<b>Prüfverfahren</b>	Klausur
<b>Qualifikationsziele / Inhalte</b>	Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Modellkonzeption einer bewegungsbezogenen Intervention zur Förderung der Rückengesundheit</li> <li>• Zielsetzungen und Inhalte eines Bewegungsprogramms</li> <li>• Planung und Umsetzung einer bewegungs bezogenen Intervention zur Förderung der Rückengesundheit <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zielgruppe</li> <li>• Umsetzung</li> <li>• Modularer Aufbau des Konzepts</li> </ul> </li> <li>• Module für die Planung und Zusammensetzung von bewegungsbezogenen Interventionen zur Förderung der Rückengesundheit <ul style="list-style-type: none"> <li>• Module zum Zielbereich „Einstellung und Verhalten“</li> <li>• Module zum Zielbereich „Hinführung zu körperlicher / gesundheitssportlicher Aktivität“</li> <li>• Module zum Zielbereich „Verbesserung der gesundheitsbezogenen Fitness bzw. die Vermeidung / Reduktion einer Dekonditionierung“</li> <li>• Hilfsmodule zur Verhaltensänderung und zum didaktisch-methodischen Vorgehen</li> </ul> </li> </ul>
<b>Prüfungsrelevante Literatur</b>	Studienheft bzw. Lehrskript DVGS

<b>Modul-Code</b>	II-W-OS
<b>Titel</b>	<b>Wahlmodul – Osteoporose und Sturzprävention (gemäß BIS)</b>
<b>Teilmodul</b>	
<b>Dauer des Moduls (ECTS) / Art</b>	2 / Präsenz
<b>Prüfverfahren</b>	Klausur
<b>Qualifikationsziele /Inhalte</b>	<p>Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>· Qualitätsindikatoren im Bereich Sturz</li> <li>· Assessment <ul style="list-style-type: none"> <li>· Tests im physischen Bereich</li> <li>· Fragebogen zur Angst vor Stürzen (FES-I)</li> <li>· Kognitive Tests</li> <li>· Erfassung der Lebensqualität</li> <li>· Dokumentation der Stürze</li> </ul> </li> <li>· Theoretischer Ansatz zur Qualitätssicherung: das RE-AIM Modell</li> <li>· Stürze <ul style="list-style-type: none"> <li>· Definition</li> <li>· Epidemiologie</li> <li>· Folgen</li> <li>· Ursachen und Risikofaktoren</li> </ul> </li> <li>· Physiologische Veränderungen im Alter <ul style="list-style-type: none"> <li>· Veränderungen der Körpergröße und des Körpergewichts</li> <li>· Veränderungen der sensorischen Systeme</li> <li>· Veränderungen des Stütz- und Bewegungsapparates</li> <li>· Veränderungen der Kognition</li> <li>· Veränderungen der Reaktionszeit</li> <li>· Probleme bei der Gleichgewichtskontrolle</li> </ul> </li> <li>· Interventionsmaßnahmen zur Prävention von Stürzen im Überblick <ul style="list-style-type: none"> <li>· Interventionsansätze und -typen</li> <li>· Wirksamkeit verschiedener Interventionen</li> <li>· Wirksamkeit von Mehr-Komponenten- und multifaktoriellen Interventionen</li> </ul> </li> <li>· Multimedikation, Komorbiditäten</li> <li>· Didaktisch-methodische Berücksichtigungen: 4 B des Alterssports; spezielle Berücksichtigungen: Lerntempo, Sprache/Anweisungen, Rahmenbedingungen, Planung, Durchführung einer Einheit</li> <li>· Alltagaktivitäten: z. B. Gehen in der Menschenmenge, Aufstehen vom Stuhl</li> <li>· Gleichgewichtsschulung: z. B. Kontrolle KSP, Training des Gleichgewichts bei Mehrfachaufgaben</li> <li>· Koordinationsschulung: Orientierung (Raum, Zeit), Reaktionsschulung, Dual Task, Bewegungsspiele etc.</li> <li>· Verhaltensorientierter Ansatz zur Reduzierung von Angst bzw. Umgang mit Sturzangst: Erlernen und Bewusstmachen von Einfluss der Angst auf das Sturzrisiko</li> <li>· Umgang mit Hilfsmitteln</li> </ul>
<b>Prüfungsrelevante Literatur</b>	Studienheft bzw. Lehrskript DVGS

<b>Modul-Code</b>	II-W-KT
<b>Titel</b>	<b>Wahlmodul – Kräftigungstraining, Grundlagen der MTT</b>
<b>Teilmodul</b>	
<b>Dauer des Moduls (ECTS) / Art</b>	1 / Präsenz
<b>Prüfverfahren</b>	Klausur
<b>Qualifikationsziele /Inhalte</b>	<p>Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Allg. Ziele der MTT /des Kräftigungstrainings</li> <li>• Erhalt / Wiedererlangung der physischen und psychischen Leistungsfähigkeit</li> <li>• Beschleunigung des Heilungsprozesses</li> <li>• Prophylaxe eines akuten Entlastungssyndroms und anderer Folgeschäden</li> <li>• Kompensation irreversibler Schäden</li> <li>• Training spezieller Fertigkeiten (Einsatz Hilfsmittel)</li> <li>• Entwicklung und Verbesserung der Körper- und Sinneswahrnehmung</li> <li>• Verlangsamung der Reduktion körperlicher / psychischer Leistungsfähigkeit</li> <li>• Bedeutung der fixen Drehpunkte</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• (Wiederholung) Trainingswissenschaftliche Grundlagen</li> <li>• Training zur Verbesserung der Beweglichkeit</li> <li>• Training zur Verbesserung der Kraft</li> <li>• Belastungsnormative, Kraftfähigkeiten und zugehörige Trainingsmethoden</li> <li>• Möglichkeiten zur Intensitätsbestimmung inkl. subj. Belastungsempfinden.</li> <li>• Training verschiedener Kraftqualitäten <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinetische Kraft - Schaffen ausreichender (physiologischer) Rotationsmomente einzelner Muskelgruppen – Training in der okc</li> <li>• Stabilisierende Kraft – Training aller an der Stabilisierung eines Gelenkes beteiligten Muskeln – Training in der ckc</li> <li>• Modulierende Kraft – schnelle reaktive Bereitstellung der Kräfte, die zur Sicherung des (posturalen) Gleichgewichts/der posturalen Stabilität notwendig sein können – Training der Tiefensensibilität (Kraft-, Stellungen- und Bewegungssinn - Sensomotorik</li> <li>• evtl. Training zur Verbesserung der allg. aeroben Ausdauerleistungsfähigkeit</li> </ul> </li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Biomechanische Grundlagen</li> <li>• Begriffsbestimmungen /Erläuterungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rotation und Translation <ul style="list-style-type: none"> <li>• Typische Strukturbelastungen des Gelenkknorpels durch <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rollen, Gleiten (Rotation),</li> <li>- Translation</li> </ul> </li> </ul> </li> <li>• Kraft (N)</li> <li>• Drehmoment (Nm)</li> <li>• Arbeit (J)</li> <li>• Leistung (Watt)</li> <li>• Vektoren und Geometrische Addition von Vektoren</li> <li>• Impuls</li> </ul> </li> <li>• Oberflächen-/Strukturbelastungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Druck / Kompression</li> <li>• Zug / Traktion</li> <li>• Schub / Scherung</li> <li>• Biegung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellungbedingte Umwandlung von Kompression in Biegung</li> </ul> </li> <li>• Torsion</li> </ul> </li> </ul>

<b>Qualifikationsziele /Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Belastung vs. Beanspruchung</li> <li>• Kritischer Umgang mit Fachliteratur zu: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Drehmomentangaben (Nm vs. N)</li> <li>• Angaben der kompressiven Kraft (N vs. Pascal)</li> <li>• Bedeutung von Schubbelastungen im Sinne der Beanspruchung (Bandstrukturen)</li> <li>• Bedeutung von Biegebelastungen im Sinne der Beanspruchung (Collum fem., WS)</li> </ul> </li> <li>• Einteilung der Trainingsgeräte nach funktionellen Gesichtspunkten</li> <li>• Rotatorische (eingelenkige) Systeme (+ Wiederaufnahme des Themas okc) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedeutung der fixen Drehpunkte</li> <li>• Training in der okc</li> <li>• Entstehende Oberflächenbelastungen bei der Bewegung des <ul style="list-style-type: none"> <li>• konkaven Gelenkpartners gegen den stationären konvexen</li> <li>• konvexen Gelenkpartners gegen den stationären konkaven</li> </ul> </li> <li>• Muskuläre Belastung (z. B. unabhängig vom Ort der Widerstandsapplikation, etc.)</li> <li>• Bedeutung der Exzenter oder ähnlich wirkende technische Systeme (z. B. herausziehbare Kontergewichte)</li> </ul> </li> <li>• Lineare Systeme (+ Wiederaufnahme des Themas ckc) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedeutung der fixen Widerstandsrichtung</li> <li>• Training in der ckc (Definition von ckc !?)</li> <li>• Entstehende Oberflächenbelastungen bei der Bewegung</li> <li>• Veränderungen der muskulären Belastung der beteiligten Gelenke (z. B. abhängig vom Ort der Widerstandsapplikation, Bewegungsbahn, etc.)</li> <li>• Bedeutung evtl. eingebauter Exzenter</li> </ul> </li> <li>• Seilzüge <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flaschenzugprinzip - mechanische (und funktionelle Bedeutung)</li> <li>• Bedeutung der quasi fixen Widerstandsrichtung für das Training in der <ul style="list-style-type: none"> <li>• Okc</li> <li>• Quasi ckc</li> </ul> </li> <li>• Veränderung der Belastung durch Veränderung der Hebelarme Positionierung zum Gerät</li> </ul> </li> <li>• Freie Gewichte <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterpunkte: Siehe Seilzüge (außer Flaschenzugprinzip)</li> </ul> </li> <li>• Training mit dem eigenen Körpergewicht (auch Sling-Training) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestimmung der übungs- und übungsausführungsbedingten Hauptbelastungszonen und der daraus resultierenden Beanspruchungen</li> <li>• Möglichkeiten der Intensitätssteuerung über die Anpassung der Hebelarme</li> <li>• Training in den „neutralen Zonen“ (Wirbelsäule)</li> </ul> </li> <li>• Sensomototrik</li> <li>• Interventionsformen mit Kleingeräten</li> <li>• Aspekte zur Übungsgestaltung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestimmung des neuromuskulären Übungsziels unter Beachtung von <ul style="list-style-type: none"> <li>• Funktionellen immobilisationsbedingten Verlusten</li> <li>• Strukturellen immobilisationsbedingten Verlusten</li> </ul> </li> <li>• Steuerung der übungsbedingten Strukturbeanspruchung durch die <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wahl des Hebeltyps (bes. in der okc)</li> <li>• Bestimmung der Übungsausgangsstellung</li> <li>• Festlegung der Position für die Widerstandsapplikation</li> <li>• Wahl der geeigneten Bewegungsbahn</li> <li>• Wahl geeigneter Trainingsgeräte (Vgl. der muskulären Belastung bei gleichen Drehmomenten in den verschiedenen Gerätesystemen und die Bedeutung für die strukturelle Beanspruchung)</li> <li>• Vermeidung von weiterlaufenden Bewegungen</li> <li>• Vermeidung von unerwünschten Begleitbewegungen (bei evtl. vorliegenden Schädigungen)</li> </ul> </li> </ul> </li> <li>• Stabilisierungsübungen zur Vermeidung von Volkskrankheiten allg. (indikationsübergreifend)</li> </ul>
<b>Prüfungsrelevante Literatur</b>	Studienheft bzw. Lehrskript DVGS

<b>Modul-Code</b>	II-W-AMN
<b>Titel</b>	<b>Wahlmodul – Ausdauertraining, Medical Nordic Walking</b>
<b>Teilmodul</b>	
<b>Dauer des Moduls (ECTS) / Art</b>	1 / Präsenz
<b>Prüfverfahren</b>	Klausur
<b>Qualifikationsziele /Inhalte</b>	Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Physiologische Adaptionen, Diagnostik, Trainingsmethoden, Belastungssteuerung, Evidenzlage, Materialkunde, Kursaufbau, Trailanlage</li> <li>• Walking, Power-Walking, Basis-Technik Nordic Walking, Orthopädische Lauschule, Flowrunning, Nordic Running, Trailrunning</li> <li>• Therapeutischen Anpassung der Nordic Walking Basis-Technik, therapeutische Übungen mit den Stöcken und spielerische Bewegungsformen</li> </ul>
<b>Prüfungsrelevante Literatur</b>	Studienheft bzw. Lehrskript DVGS

<b>Modul-Code</b>	II-W-Onko
<b>Titel</b>	<b>Wahlmodul – Onkologie in Prävention und Nachsorge</b>
<b>Teilmodul</b>	
<b>Dauer des Moduls (ECTS) / Art</b>	1 / Präsenz
<b>Prüfverfahren</b>	Klausur
<b>Qualifikationsziele /Inhalte</b>	Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Epidemiologie und Evidenzbasierung</li> <li>• Anwendung und Auswertung indikationsspezifischer diagnostischer Verfahren zur Ableitung für die Sport-/Bewegungstherapie in der Onkologie</li> <li>• Eignung von Sport-, Spiel- und Bewegungsformen sowie deren didaktisch-methodischer Aufbereitung für die Sport-/Bewegungstherapie</li> <li>• Qualitätssichernde Maßnahmen (Evaluation) in der Sport-/Bewegungstherapie in der Onkologie</li> </ul>
<b>Prüfungsrelevante Literatur</b>	Studienheft bzw. Lehrskript DVGS

<b>Modul-Code</b>	II-W-AQ
<b>Titel</b>	<b>Wahlmodul – Aquatraining</b>
<b>Teilmodul</b>	
<b>Dauer des Moduls (ECTS) / Art</b>	1 / Präsenz
<b>Prüfverfahren</b>	Klausur
<b>Qualifikationsziele /Inhalte</b>	Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbstständige Planung und Durchführung von Aquafitness Kursen</li> <li>• Gesetzliche Grundlagen (Handlungsleitfaden Prävention)</li> <li>• Ziele und Inhalte von Aquasportelementen</li> <li>• Grundlagen der Trainingssteuerung/ -variation</li> <li>• Physikalische Eigenschaften Aquasport</li> <li>• Biologische Grundlagen Aquasport</li> <li>• Kurskonzeption Aqua-Cardio und Aqua-Rücken (Aufbau, Planung, Durchführung)</li> <li>• Einsatz von Kleinmaterial</li> <li>• Didaktik und Methodik Aquasportß</li> </ul>
<b>Prüfungsrelevante Literatur</b>	Studienheft bzw. Lehrskript DVGS

<b>Modul-Code</b>	II-W-BGM
<b>Titel</b>	<b>Wahlmodul – Fachberater Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)</b>
<b>Teilmodul</b>	
<b>Dauer des Moduls (ECTS) / Art</b>	3 / Präsenz
<b>Prüfverfahren</b>	Klausur
<b>Qualifikationsziele /Inhalte</b>	Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für das BGM relevante Aspekte von Demografie und Krankheitsspektrum (inkl. Gesundheitsberichterstattung)</li> <li>• Bestandteile des BGM: <ul style="list-style-type: none"> <li>• BGM</li> <li>• Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF)</li> <li>• Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)</li> <li>• Arbeits- und Gesundheitsschutz</li> <li>• Evaluation</li> <li>• Assessment</li> <li>• Aspekte der Prozessberatung</li> <li>• Neue Ergonomie (Einführung)</li> </ul> </li> <li>• Theoretische Grundlagen, modelltheoretischer Rahmen des BGM</li> <li>• Wichtige Partner und Akteure im BGM</li> </ul>
<b>Prüfungsrelevante Literatur</b>	Studienheft bzw. Lehrskript DVGS

<b>Modul-Code</b>	Gefö-SB
<b>Titel</b>	<b>Settingberater</b>
<b>Teilmodul</b>	
<b>Dauer des Moduls (ECTS) / Art</b>	1 / Präsenz
<b>Prüfverfahren</b>	
<b>Qualifikationsziele /Inhalte</b>	<p>Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Strukturen des Gesundheitswesens <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das öffentliche Gesundheitswesen in Deutschland</li> <li>• Institutionen auf Bundesebene</li> <li>• Institutionen auf Landesebene</li> <li>• Institutionen auf kommunaler Ebene</li> <li>• Der gesetzliche Rahmen</li> </ul> </li> <li>• Gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen der Gesundheitsförderung und Prävention <ul style="list-style-type: none"> <li>• Präventionsgesetz [PrävG]</li> <li>• § 20 SGB V Prävention und Selbsthilfe in der GKV</li> <li>• §§ 25 und 26 SGB V - Ärztlicher Gesundheits-Checkup, Früherkennung von Krebserkrankungen, Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern</li> <li>• § 65a SGB V – Bonusprogramme für gesundheitsbewusstes Verhalten</li> <li>• § 137 f SGB V - Strukturierte Behandlungsprogramme bei chronischen Krankheiten</li> <li>• § 64 Absatz 1 Nr. 3 und 4 SGB IX: Rehabilitationssport und Funktionstraining</li> <li>• § 5 SGB XI: Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen</li> </ul> </li> </ul>
<b>Prüfungsrelevante Literatur</b>	Studienheft bzw. Lehrskript DVGS





A series of 30 horizontal lines for writing, arranged in a single column across the page.



**DVGS**

**Verantwortung: Präsidium des DVGS e. V.**

**Modulbeauftragte: Stefan Peters**

**Stand: 26.07.2019**



**DVGS**

**DEUTSCHER VERBAND  
FÜR GESUNDHEITSSPORT UND SPORTTHERAPIE**

**Vogelsanger Weg 48, 50354 Hürth**

**Telefon: 02233-65017**

**Fax: 02233-965605**

**E-Mail: [dvgs@dvgs.de](mailto:dvgs@dvgs.de)**

**Homepage: [www.dvgs.de](http://www.dvgs.de)**